
9211/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.110/0140-I/4/2011

Wien, am 21. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vock, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2011 unter der **Nr. 9297/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Initiative „Unternehmen Hund“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Ist in Ihrem Ministerium die Mitnahme von Hunden per Hausordnung verboten?*

Ja.

Zu Frage 2:

➤ *Gibt es in Ihrem Ministerium geduldete oder vereinbarte Ausnahmen?*

Ja.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 3:

- *Könnten Sie sich für Ihr Ministerium vorstellen, am 4. Oktober 2011 an der Aktion des Wiener Tierschutzvereines teilzunehmen?*

Nein.

Zu Frage 4:

- *Könnten Sie sich vorstellen, die Hausordnung in Einzelfällen generell aufzulockern?*

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen